

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Werkstättenpreis Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Stich-Druck)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4228.

Nr. 20.

Berlin, Sonnabend, 9. März 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang

Inhalts-Verzeichnis:

Arbeitsvertrag und gute Sitten. — Ein Kiesen-
kampf im Schneidergewerbe. — Die englischen Kon-
sumgenossenschaften in den Jahren 1899 bis 1909. —
Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Jeder überzeugte Gewerkevereiner
muß jetzt vor dem Quartalswechsel in jeder Orts-
verbands- und Ortsvereinsversammlung daran
denken, neue Abonnenten für das Verbandsorgan
zu gewinnen. Der ist

ein schlechter Agitator,
der nicht auch für die weitere Verbreitung des
„Gewerkeverein“

orgt. Das kleine Opfer von 75 Pfg. für das
Quartal (einschließlich des Betrages für freie Zu-
stellung 93 Pfg.) wird jeder Gewerkevereinskollege
gern auf sich nehmen, wenn ihm nur klar gemacht
wird, wie wichtig für ihn das regelmäßige Lesen
des Verbandsorgans ist.

Keine Sitzung darf in diesen Wochen abge-
halten werden, in der nicht zum

Abonnement auf den „Gewerkeverein“
aufgefordert wird. Jeder Verein muß es sich zur
Ehre anrechnen, eine möglichst große Zahl von
Abonnenten des Verbandsorgans zu zählen. Die
Vorgänge in den Parlamenten und die gewaltigen
Lohnkämpfe erleichtern die Werbearbeit.

Wer hilft mit?

Wer sammelt die Abonnenten und besorgt ihre
Namen zum Postamt?

Vor die Front!

Arbeitsvertrag und gute Sitten

(Fortsetzung.)

Gegenüber den Beschränkungen der Freiheits-
und Persönlichkeitsrechte des Arbeiters durch den
Arbeitsvertrag hat also der „Gute-Sitten-Para-
graph“ nur in ganz besonders gelagerten Fällen
als Nothelfer Dienste geleistet, wenn nämlich die
Rechtsbeschränkungen schwere Beeinträchtigungen
der wirtschaftlichen Interessen des Arbeiters zur
Folge hatten. Es ist dies ein Beweis dafür, daß
unsere Richter sich nicht leicht von den feitzepan-
nten Geländern der Gehebe entfernen, um auf unbe-
schriebenen Pfaden den Weg in das Land der Ge-
rechtigkeit zu suchen. Daher kommt es auch, daß der
Abi. 2 des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der
genauer spezifiziert ist, schon etwas energischer in
Anwendung gebracht wird. „Gegen die Ausbeu-
tung der Arbeiter durch übermäßige Leistungs-
anforderungen, gegen schlimme Lieberverteilung,
gegen die Lieberverteilung des Geschäftsrisikos auf
die Arbeiter, gegen ihre Abfindung mit völlig un-
sicheren Gewinnansprüchen, gegen die unlätere Ver-
einerungspflicht, die von dem selbständigen Ver-
dienst der Arbeiter noch ungerechtfertigte Abzüge
macht, gegen die Zahlung von Sumpflöhnen —
gegen alles das, was die Sozialpolitik „Ausbeutung
des wirtschaftlich Schwachen durch den wirtschaftlich
Starken im Arbeitsverhältnis“ nennt —, ist § 138
Abi. 2 bereits wiederholt mit Erfolg ins Treffen
geführt worden, weil er deutlich und klar die „Aus-
beutung der Notlage, des Leichtsinnes oder der
Unerschlossenheit eines anderen“ im vermögens-
geschäftlichen Interesse auf wucherische Weise, so
daß die Leistung des Ausgebeuteten und der Vor-

teil des Ausbeuteters in keinem erträglichen Ver-
hältnis mehr stehen, als sittenwidrig brandmarkt
und nichtig macht.“

Als Beweis dafür wird eine Reihe von Ur-
teilen angeführt, aus denen wir ebenfalls eine kleine
Auslese machen wollen. Die Forderung einer Min-
destleistung im Dienstvertrage ist bereits in zahl-
reichen Tarifverträgen enthalten. Wenn trotzdem
die Forderungen solcher Mindestleistungen hin und
wieder als halsabschneiderische Bedingungen ver-
urteilt und für nichtig erklärt worden sind, so
handelt es sich dabei um oft geradezu hanebüchene
Verträge.

So hatte das Hamburger Kaufmannsgericht sich
vor etwa fünf Viertel Jahren mit den Leiden des
Reisenden eines Kaffee-Engrosgeschäfts zu befassen,
der vertraglich jede Woche 30 Kunden bringen sollte,
um hierfür dann am Wochenende 10 Mark Gehalt und
Spesen für jeden Tag zu erhalten. Als ihm das nicht
gelang, zahlte ihm die Firma nichts und antwortete
auf die Klage des Handlungsgehilfen, der Gehalt ohne
Spesen bis zum Vierteljahreslohn forderte, er hätte
seine Mindestverpflichtungen nicht erfüllt. Das Ge-
richt mußte die Firma darauf aufmerksam machen,
daß der Dienstvertrag des Handlungsgehilfen, der nicht
als Provisionsreisender angestellt sei, kein Dienst-
vertrag sei und daß derartige Abmachungen nach § 138
Abi. 2 BGB. nichtig seien, weil ja sonst jeder Prinzipal
die Gehaltszahlung an Bedingungen, die nicht allein
vom Willen des Gehilfen abhängig sind, knüpfen und
bei Nichterfüllung derselben die Gehaltszahlung ohne
weiteres verweigern könnte, auch wenn der Gehilfe
ihm inzwischen wochen- oder monatelang seine Arbeits-
kraft gewidmet hatte.

Das Gewerkegericht Berlin (8. Kammer) verur-
teilte im März 1911 einen verwandten Lohnvertrag
eines Annoncenjammers für ein Reklame-Telephon-
buch als unsittlich, weil er von den vereinbarten 25 RM.
Wochenlohn und 6 RM. Spesen einen Abzug von 50
Pfg. für jeden Auftrag, der dem Sammler an
der Mindestzahl von 50 in der Woche fehle, festsetzte;
bei weniger als 40 Aufträgen sollten auch die Spesen
wegfallen. Der Kläger hatte nur 7 Aufträge in drei
Tagen herbeischaffen können und mußte erst durch das
Gericht eine Vergütung von 7,50 RM. für diese Tätig-
keit erwirken.

Das Lübecker Kaufmannsgericht hat kürzlich
(Januar 1912) zugunsten des Acquisiteurs einer dortigen
Feuerversicherungs-Gesellschaft ähnlich entschieden,
daß § 6 des Anstellungsvertrages, wonach für die zu
zahlenden 100 RM. von dem Acquisiteur mindestens 20
Versicherungsverträge getätigt werden müssen, für
jeden weniger gebrachten Auftrag aber das Gehalt sich
um 4 RM. reduziere, auffällig gegen die guten Sitten
verstohe; es hat darum dem ausgeschiedenen Ange-
stellten das Gehalt für die Kündigungsfrist zugebilligt,
obwohl er nur einen Versicherungsantrag in einem
Monat heringebracht hatte. Sich der Gehaltszahlung
zu entziehen, wenn der Angestellte trotz aller Mühe
keinen Erfolg beim Acquirieren hatte, sei eine Praxis,
der das Gericht nicht Vorbehalt leisten dürfe.

Und doch hat das Landgericht Nürnberg am 8. Fe-
bruar 1911 in einem verwandten Falle, in dem einem
Oberinspektor 225 RM. garantierter monatlicher Ge-
haltsprovision von seiner Versicherungsgesellschaft ohne
Frist gekündigt worden war, weil die von ihm neu er-
zielten Lebensversicherungssummen weit hinter dem
vereinbarten monatlichen Mindestbetrage von 12 000
Mark zurückgeblieben waren, zugunsten der Versiche-
rungsgesellschaft entschieden. Das Kaufmannsgericht
Nürnberg hatte in demselben Falle zuvor den § 8a des
Dienstvertrages, der die Aufhebung der dreimonatigen
Kündigungsfrist für den Fall unzureichender Acqui-
sitionserfolge festsetzte, für sittenwidrig und nichtig er-
klärt. Das Landgericht aber meinte in seiner Urteils-
begründung, daß man ja auch gegen Reisenden, dessen
Ergebnisse nicht befriedigten, sofort entlassen könne
(vgl. aber das obige Urteil des AG. Hamburg); die
Mindestleistung sei genau umschrieben worden, so daß
der Kläger, der überdies kein Reuling im Versiche-
rungsweesen war, über den geforderten Umfang seiner

Leistung von vornherein sich völlig im Klaren hätte sein
müssen. Mit den heringebrachten 5300 RM. Versiche-
rungsanträgen sei er hinter der vertragsmäßigen
Mindestleistung erheblich zurückgeblieben, ohne daß
seine Rechtfertigungsgründe das genügend erklärten.
Deshalb sei sofortige Kündigung nach § 8a angebracht
gewesen.

Dieser Zwiespalt in der Rechtsprechung ist
recht bedauerlich. Jedenfalls steht das Reichsgericht
in all den Streitfragen, in denen eine Firma das
Risiko des Geschäfts auf den Angestellten vertrag-
lich zu überwälzen trachtet, auf dem Standpunkt
der obengenannten Gewerbe- und Kaufmanns-
gerichte. Auch sonst bewegt sich die Rechtsprechung
in dieser Richtung, was durch eine Reihe von
anderen Beispielen bewiesen werden kann:

Eine Zuschneiderin suchte im Mai 1911 den mit
ihrer Firma eingegangenen Vertrag durch Fest-
stellungsklage vor dem Berliner Gewerkegericht erfolg-
reich dahin an, daß die Vertragsklausel, die Geschäfts-
leitung könne auch an Sonntagen, soweit es gesetzlich
zulässig sei, Lieberstunden ohne besondere Vergütung
von der Angestellten und die Zahlung einer hohen
Vertragsstrafe von 300 RM. für den Fall fordern, daß
die Angestellte dieser oder einer anderen Bestimmung
nicht Folge leiste, sittenwidrig sei. Das Gewerke-
gericht setzte die Vertragsstrafe auf 65 RM. den Betrag
des Lohnes während der Kündigungsfrist, bezog und
betonte, daß eine derartige Forderung unbegahlter
Lieberstunden im konkreten Falle wider die guten
Sitten verstohe könne. Der ganze Dienstvertrag aber
werde deshalb nicht nichtig; seine Richtigklärung
würde überdies die vereinbarte Lohnfestsetzung mite-
rassen und das Gericht mußte dann der Klägerin nur
den wesentlich niedrigeren ortsüblichen Tagelohn von
2,20 RM. (für weibliche Arbeiterinnen) zusprechen.

In einem Falle, der sich geraume Zeit früher ab-
spielte, hatte das Berliner Kaufmannsgericht auf die
Klage eines kaufmännischen Pfistersarbeiters eine gro-
ßen Berliner Elektrizitätsfirma entschieden, daß die
Bestimmung des Dienstvertrages, wonach der Ange-
stellte auch außerhalb der Dienstzeit Lieberstunden ohne
besonderes Entgelt zu machen habe, in der Form, wie
sie von der Firma praktisch ausgelegt wurde, gegen die
guten Sitten verstohe. Der Kläger hatte zeitweilig
fast täglich von 6 bis 10 Uhr abends Lieberstunden
und gelegentlich auch noch zu Hause schriftliche Arbeiten
für die Firma bis 2 Uhr nachts zu erledigen. Die
schließliche Einwilligung der besagten Firma in die
Zahlung eines Lieberstundenzuschusses von 35 RM.
machte allerdings eine Urteilsausfertigung des Kauf-
mannsgerichts in diesem Falle überflüssig.

Trotzdem muß gesagt werden, daß die Fälle,
in denen die Gerichte gegen allzu hohe Mindest-
forderungen an die Leistungen der Arbeitnehmer
auf Grund des § 138, Abi. 2 vorgehen, noch verein-
zelt sind. Eine straffere Anwendung belieben
sie jedoch gegen die willkürlichen und kuckerschen
Lohn- und Gehaltsabzüge, zumal wenn diese als
Strafen dienen, um den Arbeitnehmer an der An-
wendung eines ihm zustehenden Rechts zu hindern.
Da kommen in erster Linie Gehalts- und Gratifi-
kationsabzüge in Betracht und die Veruche, das
für die Urlaubszeit gewährte Gehalt wieder juridis-
ch zu erhalten.

Die Kaufmannsgerichte in München (Oktober
1910) und Berlin (März 1911) haben derartige Ge-
haltsabzüge beanstandet, aus folgenden sozialpoliti-
schen Erwägungen: Der Urlaub sei dazu bestimmt, die
physischen und psychischen Kräfte, die durch die tägliche
Inanspruchnahme abgenutzt würden, durch Ruhe wie-
der zu erholen. Die Fortgenährung des Gehalts
während des Urlaubs sei eine besondere Entschädigung
für bereits geleistete Dienste und sei rechtlich nicht
anders zu beurteilen als die sonst im Handelsgewerbe
üblichen Gratifikationen. Die Abmachung der Firma
bedeute für den Angestellten die Verbotsung mit einem
erheblichen Vermögensnachteil, der seinen gesetzlich
gewährleisteten, gleichmäßig freien Kündigungswillen
einseitig beeinflusse und der nahezu ausfalle.

Und das Berliner Gericht führte weitergehend aus, daß der Urlaub eine Schenkung sei, die einer sittlichen Pflicht entspreche und deshalb nach § 534 BGB. nicht zurückgefordert werden dürfe. Eine gegenteilige Abmachung würde also auch aus diesen Gründen gegen die guten Sitten verstoßen, abgesehen davon, daß sie das Kündigungsrecht des Angestellten durch einen vermögensrechtlichen Druck unzulässig beschränke.

Das gleiche Prinzip spielte vor dem Berliner Kaufmannsgericht (Mai 1911) bei der Klage auf Rückzahlung der Jahresgratifikation an einen am Schlusse des Geschäftsjahrs auscheidenden Bankbeamten eine Rolle. Eine Berliner Großbank hatte dem Angestellten die am 1. April fällige Abschlußgratifikation von 350 Mark vorenthalten, weil er zum 1. April gekündigt hatte. Der Kläger betonte, daß derartig hohe Gratifikationen, die zusammen mit der Weihnachtsgratifikation 27 v. H. des Gehalts ausmachen, von den Bankbeamten wie von den Firmen als ein wesentlicher Bestandteil des Jahresgehalts angesehen werden müssen und nicht mehr den Charakter einer freiwilligen Schenkung haben, die man beliebig gewähren oder verweigern könne. Jeder Bankbeamte rechne durchaus mit dieser Gratifikation, bezahle damit die aufgelaufenen Rechnungen und müsse diesen Gehaltsnachschuß versehen. Würde die Vertragsklausel, die von der Freiwilligkeit solcher Gratifikationszahlung spreche, gültig sein, so würde der Angestellte in seinem gesetzlichen Kündigungsrecht beschränkt, wenn er zur Strafe für die Kündigungsgratifikation erhalte. Das Gericht erklärte, daß allerdings bei Kantiemen von einer Höhe von 27 v. H. des Gehalts eine Willkür in der Gewährung oder Verweigerung ausgeschlossen sein müsse; sie würde die Grenzen des sittlich Zulässigen überschreiten; dieser Grad der Unzulässigkeit aber sei im vorliegenden Falle nicht erreicht, weil der klagende Bankbeamte ja die Weihnachtsgatifikation ausbezahlt erhalten und nur die Jahresabschlußkantieme von 10% v. H. des Gehalts ihm vorenthalten sei. Bei solchem Prozentsatz könne man den Kantiemen, noch nicht den Charakter einer freiwilligen Schenkung neben dem festen Gehalte abprechen.

(Schluß folgt.)

Ein Nietenkampf im Schneidergewerbe.

Am 9. März wird die Generalaussperrung über ganz Deutschland verhängt. Das ist die Parole, welche der Allgemeine Deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe („Adaw“ genannt) zu Beginn dieser Woche ausgegeben hat. Damit werden 80 000 Arbeitnehmer des Maßschneidergewerbes auf die Straße geworfen, weil es die Arbeitnehmer einiger Orte genötigt haben, in Anbetracht der Steigerung der Lebensmittel und notwendigen Bedarfsgegenstände eine Aufbesserung ihrer Löhne zu verlangen. Uniere Ausführungen in Nummer 15 sei noch folgendes nachgetragen: Der Arbeitgeberverband (Sitz München) betrieb schon seit seiner Gründung (1902), äußerst scharfmacherische Allüren zur Schau zu tragen. Im Schneidergewerbe mit seinen fargen Stück-, noch schlechteren Zeitlöhnen und sprichwörtlich langen Arbeitszeit war natürlich eine Aenderung nötig; aber in scharfster Weise stellten sich anfänglich die Arbeitgeber allen geforderten Verbesserungen, mochten sie selbst nur technischer Natur sein, entgegen. Die Einführung von Tarifen wurde grundsätzlich abgelehnt; der Meister allein sollte das Recht haben zu bestimmen, welcher Lohn dem Arbeiter gebührt. So waren schwere Kämpfe unvermeidlich. In den Jahren 1905 und 1907 kam es zu Generalaussperrungen, die aber beide nicht gerade günstig für die Arbeitgeber verliefen. Die Folge davon war, daß der Arbeitgeberverband seinen grundsätzlichen Widerstand gegen die Tarifverträge fallen lassen mußte. Er selbst beantragte einen Vertrag, welcher die Einführung von Tarifen garantierte und eine Basis schuf, auf der eine friedliche Regelung der Lohnfrage möglich war. Dieser Vertrag wurde mit den in Betracht kommenden drei Arbeitnehmerorganisationen, dem freien Verbands, unserm Gewerkeverein und dem christlichen Verbände, abgeschlossen. Von nun an durfte kein Streik, keine Aussperrung mehr einsetzen, bevor nicht die Hauptvorstände der Vertragsorganisationen zusammengekommen waren und den Versuch gemacht hatten, die Streitpunkte auf friedlichem Wege aus der Welt zu schaffen. Das Urteil der Hauptvorstände war für die betroffenen Orte, sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, bindend. Die Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes waren weiter verpflichtet, über jeden von den Arbeitnehmern ordnungsmäßig eingereichten Tarif in Verhandlungen zu treten; sie durften die Einführung eines Tarifes nicht mehr prinzipiell ablehnen. In den Jahren 1908 und 1909 wurden auch ganz schöne Erfolge für die Arbeitnehmer gezeitigt; einige Hundert Tarife wurden neu eingeführt, und die durch dieselben erlangten Lohnaufbesserungen waren den Verhältnissen entsprechend günstig.

Aber schon 1910 änderte sich dies! Der Arbeitgeberverband fühlte sich wohl wieder gestärkt, denn er fing an, den Forderungen der Gehilfen den härtesten Widerstand entgegenzusetzen. Nicht daß er

sich weigerte, Tarifverträge abzuschließen, im Gegenteil, er gab sich in der Dessenlichkeit den Anstrengen, als ob er der eifrigste Förderer des Tarifgedankens sei. Aber die Leitung des Arbeitgeberverbandes setzte den Lohnaufbesserungen den härtesten Widerstand entgegen und veruchte auch, bestehende Verhältnisse zu verschlechtern, z. B. durch Einführung von recht schwierigen Handarbeitsbestimmungen und mehreren Lohnklassen für jedes Geschäft. Was nützen unter diesen Umständen den Schneidern Tarife, wenn letztere ihnen keine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage brachten? Dann stellte der Arbeitgeberverband ferner das Ultimatum, daß er die ganzen Lohnbewegungen als eine Einheit betrachte; komme es an einem Orte nicht zur Einigung, dann lasse er die Unterzeichnung der bereits geeinigten Tarife nicht zu und werde jeden Angriff auf einen einzelnen Ort mit der Generalaussperrung beantworten. So kam es, daß die Arbeitnehmerorganisationen, um den Kampf zu vermeiden, seit 1910 so manche, schon lange als berechtigt anerkannte Forderung fallen ließen und die Erbitterung über das idroffne Verhalten des Arbeitgeberverbandes auf die Spitze getrieben wurde. 1911 wurde das Spiel noch ärger getrieben, so daß sich in den Reihen der Gehilfen eine scharfe Opposition gegen das ganze Vertragssystem geltend machte.

So sah man mit Spannung den diesjährigen Lohnbewegungen entgegen. Es waren diesmal nur 36 Orte in der Tarifbewegung, bedeutend weniger als in den Vorjahren. Aber darunter waren die maßgebendsten Großstädte wie Berlin, Hamburg, Köln, München, Düsseldorf, Magdeburg und Halle a. S. Die Kündigung erfolgte am 1. Dezember 1911 zum 1. März 1912. Aber schon bei den örtlichen Verhandlungen sah man, daß der Arbeitgeberverband für dieses Jahr etwas ganz Besonderes plante; denn mit allen Mitteln wurde von der Münchener Zentrale der Arbeitgeber darauf hingewirkt, daß die Verhandlungen am Orte verschleppt wurden und die ganzen Tarife unertig vor die Hauptvorstände kommen mußten. Dies glückte denn auch; von den 36 Orten waren nur 5 geeinigt worden, so daß die Hauptvorstände über 31 Tarife befinden sollten, Tarife, die fast alle noch roh und am Orte gar nicht vorberaten waren.

Am 22. Februar traten nun die Hauptvorstände in Frankfurt a. M. zusammen. Fünf Tage lang bemühten sich die Vertreter der Arbeitnehmer, alle Hindernisse für eine friedliche Lösung aus dem Wege zu schaffen. Man muß ehrlich einestehen, daß keine der drei Konkurrenzorganisationen das Bestreben zeigte, die Sache auf die Spitze zu treiben. Im Gegenteil, in seltener Eintracht wurden alle Hindernisse gemeinsam beseitigt und nach Mitteln gesucht, sie aus dem Wege zu räumen. Aber der Arbeitgeberverband wollte den Kampf diesmal um jeden Preis; er fürchtete wohl, daß wenn den Arbeitnehmerorganisationen noch weitere Jahre des Friedens blühen, deren Klassenverhältnisse sich so stärken, daß dann ein Kampf gefährlicher für den Arbeitgeberverband sein würde. Dann kommt hinzu, daß in diesem Jahre die leitenden Personen des „Adaw“ selbst an der Geschichte teilhaftig waren. Die Herren sind Geschäftsinhaber in München, und auch München stand zur Verhandlung. Da die Herren die Witsch hatten, für München so gut wie nichts zu bewilligen, so wollten sie auch die Einigung der anderen Orte nicht zulassen, damit sie nicht allein als die Hartberzigen daständen. Zu diesem Zwecke stellten am fünften Verhandlungstage die beiden Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes plötzlich die Behauptung auf, daß sich die Arbeitgebervertreter von Berlin und Hamburg beschwert hätten, daß sie mit den Ortsvertretern der Arbeitnehmer nicht weiter verhandeln könnten, weil diese jetzt Forderungen stellten, die teilweise über das hinausgingen, was am Orte schon als vereinbart galt. Kurzherd brachen daraufhin die Arbeitgeber die Verhandlung der örtlichen Vertreter ab, weil es angeblich nur Zeitverschwendung sei. Nach längerem Parlamentarisieren erklärten die Leiter des Arbeitgeberverbandes, sie würden ihre Ortsvertreter anweisen, jetzt allein Tarife aufzustellen, und diese Tarife müßten von den Arbeitnehmern en bloc angenommen werden, widrigenfalls der Einigungsversuch als gescheitert zu betrachten sei. Trotz des brüskierten und diktatorischen Verhaltens der Arbeitgeberleitung ließen sich die Vertreter der Arbeiter doch nicht abhalten, die von Seiten der Arbeitgeber aufgestellten Tarife sachlich zu prüfen. Aber es stellte sich bald heraus, daß es unmöglich war, sie ohne Aenderung anzunehmen. Die Aufbesserungen, besonders für München, waren so minimal, daß sie die Verschlechterungen, welche manche Positionen brachten, bei weitem nicht auswogen. Trotzdem lehnten die Arbeitnehmer die Tarife nicht ohne weiteres ab, sondern erklärten sich bereit, auf der Grundlage dieser Angebote weiter zu verhandeln. Die Arbeitgeber jedoch ließen sich auf

nichts weiter ein, sondern erklärten die Einigungsverhandlungen als gescheitert.

Jeder Teilnehmer an diesen Verhandlungen hatte das Empfinden, daß die Arbeitgeber mit Gewalt zum Stampf trieben. Die Arbeitgeber von Berlin erklärten auch nachträglich gegenüber den Arbeitern, es sei gar nicht wahr, daß sie sich bei ihren Hauptvorständen beschwert hätten, und sie seien überzeugt, daß sie sich mit ihren Arbeitervertretern geeinigt hätten, wenn man sie nur ruhig weiter verhandeln ließe. So muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß die Münchener Leiter des Arbeitgeberverbandes absichtlich die Einigung verhindert haben, um für München keine Lohnerhöhungen bewilligen zu brauchen. Die Herren haben also ihr Eigeninteresse über die Allgemeininteressen gestellt und sich nicht geirret, deswegen einen Kampf von Joume zu brechen, wie ihn das Schneidergewerbe Deutschlands bis jetzt noch nicht erlebt hat.

Die Gehilfenorganisationen nehmen den Kampf auf im Vertrauen auf den Sieg ihrer gerechten Sache. Um den Kampf möglichst lange auszuhalten zu können, wurde von allen drei Organisationen beschlossen, für die erste Woche eine Streikpreis, Ausberrungsunterstützung zu zahlen, ferner allen zu den neuen Bedingungen in Arbeit tretenden Mitgliedern während der Dauer des Kampfes einen Extrabeitrag von 1 Mk. wöchentlich aufzulegen und Sammellisten herauszugeben. Weiter rechnen die Schneider auf die Sympathie der gesamten Arbeiterschaft. Jeder Beruf verluft seine Löhne zu verbessern und die Arbeitszeit zu verkürzen. Da wird man dieses Streben bei den Schneidern mit ihm allbekannt rüchständigen Verhältnissen erst recht begreiflich finden.

B. Krieger.

Die englischen Konjunktionsgesellschaften in den Jahren 1899 bis 1909.

Von unserem Londoner Mitarbeiter.

Die englische Regierung gibt alle zehn Jahre eine Statistik des Genossenschaftswesens heraus, die jetzt für das am 31. Dezember 1909 abgelassene Jahrzehnt erschienen ist. Wir greifen davon, soweit Konjunktur- und Produktionsgenossenschaften in Frage kommen, die folgenden Angaben heraus:

Die Zahl der Konjunktionsgesellschaften betrug am Ende des Jahres 1909 1430 mit einer Mitgliedschaft von 2 469 396 Personen, einem Gesamtkapital von 616 297 560 Mk. und Umläufen in Höhe von 507 518 260 Mk. Der Jahresgewinn bezifferte sich auf 76 519 620 Mk. Angestellte wurden in einer Zahl von 62 206 beschäftigt. Die Zunahme der Mitglieder beträgt seit dem Beginn des Jahrzehnts 53 Proz., des Kapitals 62,7 Proz., der Umläufe 56,3 Proz., des Gewinnes 54,5 Proz., der Angestellten 44,3 Proz.

Die meisten der Genossenschaften arbeiten nach Normalstatuten, die je nach den örtlichen Verhältnissen variiert werden. Für die Beschaffung des Kapitals sind Anteilsscheine im Nominalwerte von 20 Mk. herausgegeben worden, für die der Betrag gewöhnlich in Wochenraten von 25 Pfa. entrichtet wird. Das Gelet verbietet es den einzelnen Mitgliedern, mit mehr als 4000 Mk. an einer Genossenschaft beteiligt zu sein. Das mangelnde Kapital muß in diesem Falle durch Anleihen beschafft werden, die in beliebiger, aber in den Statuten festzusetzender Höhe aufgenommen werden können. In vielen älteren Gesellschaften ist das Kapital viel stärker gemachten, als Bedarf dafür vorhanden war. Die Maximalanteilssumme der einzelnen Mitglieder wurde dann ermäßigt, teilweise bis auf 200 Mk. Auf die Anteile wird eine feste Verzinsung (gewöhnlich 5 Proz.) gewährt. In den letzten Jahren ist diese bei der Kapitalüberfülle auf 4 Prozent ermäßigt worden. Vielfach wird die Dividendenumme auch nach der jährlichen Kaufsumme der Mitglieder abgeteilt. In manchen Genossenschaften müssen die Mitglieder jährlich für eine bestimmte Summe kaufen, wenn sie nicht ihr Dividendenrecht oder gar ihre Mitgliedschaft verlieren wollen. Die Genossenschaften werden sehr oft als gewissermaßen automatische Sparkasten benutzt. Die Mitglieder lassen die Anteilsscheine und die Kaufdividenden stehen oder ziehen nur einen Teil zurück. Bei den älteren Genossenschaften sind die Fälle nicht selten, wo Mitglieder 1 bis 2 Mk. bar bezahlt haben. Ihr Kapitalanteil wurde dann aus den ihnen zustehenden Dividenden gedeckt, und obgleich sie im Laufe der Jahre große Beträge sich haben auszahlen lassen, besitzen sie doch noch ein hohes Guthaberkonto. Das Gelet erlaubt auch noch die Annahme von Spareinlagen der Mitglieder bis zur Höhe von 400 Mk. pro Mitglied.

Alles dies wirkt zusammen, um einen Kapitalüberfluß zu schaffen, dessen geeignete Verwendung das Objekt dieser Beratungen ist, die überall im Lande regelmäßig abgehalten werden. Die Konjunktionsgesellschaften hatten bis Ende 1909

405 119 760 Mk. in anderen als eigenen Unternehmungen angelegt, davon 22 Millionen in Großkauf-, Mühlen- und anderen Produktionsgenossenschaften und 154 Millionen in Hausbeis als Hypotheken, die an Mitglieder gegeben wurden.

Der Gesamtumsatz der Genossenschaften belief sich im Jahre 1909 auf 1 408 467 180 Mk. oder 570 Mk. pro Kopf der Mitglieder. Die Summe ist gegen 1899 um 12 Mk. pro Kopf gestiegen. Den Geschäftsbruttogewinn der Genossenschaften (ungefähr 320 Mill. Mk.) abgerechnet, betrug der Großkaufwert der Waren ungefähr 1090 Mill. Mk. Davon wurden von Produktionsgenossenschaften für 486 658 540 Mk. hergestellt. Ungefähr die Hälfte der verkauften Waren entfällt auf letztere. Das Ziel der Gründer der Genossenschaftsbewegung ist in England danach zur Hälfte erreicht. Von den 1430 Konsumgenossenschaften, die Ende 1909 bestanden, waren 1298 an Großkaufgenossenschaften angegeschlossen.

Bei den Jahresabschlüssen wird gewöhnlich vorge schlagen, daß der Geschäftsgewinn nach Abzug der Kapitalkinsen und der Zinsen für den Reservefond usw. unter die Käufer (auch Nichtmitglieder) verteilt wird. Für je 20 Mk. Einkaufswert wird eine bestimmte Dividende gezahlt; doch erhalten Nichtmitglieder nur die halbe Dividendenrate. Die Durchschnittsdividende für die Jahre 1900 bis 1910 betrug M. 2,58 pro 20 Mk. Infolge der Bemühungen, die Preise so niedrig als möglich zu halten, ist die Dividendenrate ständig zurückgegangen. Man will durch die Preisermäßigungen die ärmeren Schichten der Bevölkerung veranlassen, sich den Genossenschaften anzuschließen. Denselben Zweck hat auch ein viel diskutierter Vorschlag, nach dem die großen Genossenschaften in den ärmeren Vierteln ihres Distrikts Zweigstellen eröffnen sollen, in denen die Preise niedriger sind, als in den anderen Zweigstellen. Dafür sollen die Kunden dieser Filialen geringere Dividenden erhalten als die der übrigen.

Im Jahre 1909 wurden aus den Gewinnen der Genossenschaften 923 000 Mk. für Wohlfahrtszwecke, 1 776 840 Mk. für Bibliotheken, Vorträge, Unterrichtskurse usw., und 199 580 Mk. als Beitrag zur Co-operative Union für Agitation verwendet. Diese Summen bilden zusammen 1,3 Proz. des Gesamtgewinnes.

Eine große Anzahl der Genossenschaften besitzt Sparabteilungen, in denen nur kleine Beträge angenommen werden. Neue Ziffern sind darüber nicht gesammelt. Im Jahre 1904 wurde dem Genossenschaftskongress berichtet, daß 587 Genossenschaften „Penny-Banks“ betreiben, bei denen von 570 886 Sparern 19 916 300 Mk. eingezahlt waren. Vierteljährlich werden den Konten Zinsen gutgeschrieben, die gewöhnlich einem Sage von vier-einzigstel Proz. pro Jahr entsprechen.

In den letzten Jahren ist in den Genossenschaften das Prinzip nur gegen Kasse zu verkaufen häufig durchbrochen worden. Statistiken, die dem Kongress von 1909 vorgelegt wurden, zeigen, daß 1100 Genossenschaften (71 Proz. aller) Aufkäufer in Höhe von 21 136 380 Mk. betreiben, was durchschnittlich einer Summe von 8,67 Mk. pro Kopf der Mitglieder gleichkommt. Am meisten wird Kredit gewährt im nördlichen und westlichen England, in Schottland und Irland. Die Führer der Genossenschaftsbewegung suchen dieser Tendenz nach Kräften entgegenzuarbeiten; doch ist das Uebel bereits zu stark entwickelt, als daß es leicht beseitigt werden könnte. In den meisten Fällen sind die Genossenschaften allerdings durch den Kapitalanteil der Mitglieder gesichert.

Ueber die Entschädigung der Angestellten von Konsumgenossenschaften in Gehalt oder Lohn bestehen vollständige Statistiken nicht. Anfang 1910 sammelte der Gewerksverein der Angestellten eine Anzahl Ziffern, die sich auf alle erwachsenen Angestellten (ungefähr 20 000) bei 220 Genossenschaften bezogen. Die Löhne stellen sich danach im Durchschnitt wie folgt: Betriebsleiter Mk. 38,18, Filialleiter Mk. 34,65, Ladengehilfen Mk. 27,—, Hausdiener und Bader Mk. 27,40, Wagenfahrer Mk. 29,62, Kohlenkutscher und Arbeiter Mk. 25,90 pro Woche.

Die Trade-Union hat sich seit Jahren bemüht, einen Minimallohn für ihre Mitglieder zu erreichen, der für Erwachsene M. 24,— pro Woche betragen soll. Aus der obigen Aufzählung ist zu schließen, daß dieser bei den Genossenschaften, die in die Erhebung eingeschlossen waren, meist besteht. Gewinnbeteiligung ist nur selten eingeführt. Im Jahre 1909 hatten 188 Genossenschaften an 13 958 Angestellte an Gewinnanteil 687 680 Mk. gezahlt. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt für England und Wales 53,7 Stunden, für Schottland 53,2 Stunden, für Irland 55,1 Stunden wöchentlich. Die Ziffern für Schottland sind seit 1901 gleich geblieben. In England sind sie um 0,8 Stunden, in Irland um 4,1 Stunden heruntergegangen.

Eine beträchtliche Zahl der Genossenschaften (976 im Jahre 1909) betreiben eigene Fabriken und Werkstätten für die Herstellung eines Teils der von ihnen verkauften Waren, z. B. Brot, Schuhe und Stiefel, Bekleidung und andere Artikel, für die ständiger lokaler Bedarf vorliegt. Systematische Berichte darüber sind erst seit 1893 gesammelt worden. Der Fortschritt von 1899 bis 1909 ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Zahl der Genossensch.	Ange-stellte	Löhne	Wert der Produktion
1899	616	13 577	18 922 260	77 010 100
1909	976	22 309	26 068 680	240 682 740

109 der Genossenschaften gaben ihren Angestellten einen Gewinnanteil von 157 540 Mk. Die Mehrzahl halten aber an dem Grundsatz fest, daß Betriebsüberhülle gänzlich den Perjonen gehören, die das Betriebskapital gestellt haben. (Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 8. März 1912.

Das Verbandsadressenverzeichnis ist nunmehr in Druck gegeben worden und kann demnächst versandt werden. In diesen Tagen geht jedem Ortsverbande eine Bestellkarte zu, auf der gemeinsam für die angeschlossenen Ortsvereine die Bestellung erfolgen soll. Wir bitten, diese Bestellkarten so schnell wie möglich auszufüllen und an das Verbandsbureau zurückzusenden, damit die Ortsverbände und Ortsvereine möglichst schnell in den Besitz des Verbandsadressenverzeichnisses gelangen. Der Preis beträgt pro Exemplar 20 Pf. Bei der Bestellung muß der Betrag gleich mit eingekandt werden, widrigenfalls die Zusendung per Nachnahme erfolgt.

Wir benutzen diese Gelegenheit, auch noch einmal auf die neu erschienenen Broschüren über die verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung aufmerksam zu machen. Zahlreiche Ortsvereine haben es bisher verjäumt, ihre Bestellungen einzusenden. Diefelben laufen Gefahr, daß bei zu langer Verzögerung die Auflage vergriffen ist. Deshalb können wir nur dringend raten, auch die Bestellung der Broschüren möglichst zu beschleunigen. Der Betrag dafür ist wie immer an die Adresse des Verbandsassistenten, Kollegen Rudolf Klein, Berlin N. 55, Greifswalderstraße 221/23 zu senden.

Der Gewerksverein der Deutschen Bauhandwerker hat mit Beginn dieses Monats eine größere Agitation eingeleitet, die zum Teil mit Erfolg verlief. So konnte in Lippstadt i. W. mit Hilfe der Kollegen des Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter nach einem Vortrag des H. B. Becker-Magdeburg ein Ortsverein gegründet werden. In mehreren Orten wurde mit Erfolg die Hausagitation aufgenommen, wobei schöne Erfolge erzielt wurden. Die Ortsvereine Stolpmünde, Brimkenau und Lauenburg konnten eine stattliche Anzahl neuer Mitglieder aufnehmen. In Roggen i. Schlefien fand mit Hilfe der Kollegen des Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter eine Versammlung statt, die gut besucht war. Die Gründung einer Ortsgruppe ist auch hier gesichert. In mehreren anderen Orten sind die Vorbereitungen zur Abhaltung von Agitationsversammlungen eingeleitet. An die Ortsvereine und Ortsverbände richten wir nun die Mahnung, den Verlust zu unternehmen, Zahlstellen bzw. Ortsvereine des Gewerksvereins der Deutschen Bauhandwerker zu gründen. Agitationsmaterial verleiht auf Wunsch das Büro des Gewerksvereins der Deutschen Bauhandwerker, Magdeburg, Katharinenstr. 2/3, das auch zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist.

Die Einführung des Verhältniswahlsystems zu den Betriebskrankenkassen und Arbeiterausschüssen auf den Kaiserlichen Werften fordert folgende vom geschäftsführenden Aufsicht an das Reichsmarineamt und dem Reichstag abgegebene Petition:

Die unserem Verbands der Deutschen Gewerksvereine (G.D.) angehörenden Handwerker und Arbeiter der Kaiserlichen Werften haben wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß für die Wahlen zur Betriebskrankenkasse und zum Arbeiterausschuß auf den Werften die Verhältniswahl eingeführt werden möchte. Bisher blieb dieser Wunsch leider unerfüllt. Die Gewerksvereine empfinden es als eine Zurücksetzung, daß sie von der Vertretung der Arbeiter ausgeschlossen sind. Es sollte Grundfals sein, daß auch Minoritäten zur Vertretung kommen und ihre Wünsche und Ansprüchen zur Geltung bringen können. Das wird aber erst möglich sein, wenn nicht die einfache Mehrheit entscheidet, sondern wenn nach dem System der Verhältniswahl die Arbeitervertretungen gewählt werden.

Die Erfüllung unseres Wunsches dient dem sozialen Frieden und nützt damit den Werften, wie den darin beschäftigten Arbeitern.

Wir bitten daher, dem Wunsche der Werftarbeiter willfahren zu wollen und zeichnen als eines Eohen Reichstags ergebenster

Verband der Deutschen Gewerksvereine (G.D.).

Die Petition wird bei der Veratung des Marineetats zur Sprache kommen und hoffentlich Berücksichtigung finden.

Nachruf!

Ein tragisches Geschid hat den in weiten Kreisen bekannten Gewerksvereinskollegen

Albert Winkelsdorf,

Mitglied des Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter, Berlin I, ereilt. Seine Frau, die ihm in der ganzen Zeit seiner Ehe treu zur Seite gestanden hat, wurde schon seit Jahren von einem hartnäckigen Nervenleiden gequält. Alle Bemühungen, die schmerzhafteste Krankheit zu heilen, waren vergeblich. Unter Kollege litt darunter schwer. In ihrer Verzweiflung haben nun die beiden Eheleute beschlossen, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, und am Dienstag, den 5. März, führten sie diesen Plan aus, indem sie sich durch Einatmen von Leuchtgas vergifteten. Winkelsdorf hat ein Alter von 64 Jahren erreicht; seine Frau war um 6 Jahre jünger.

Die Sache der Gewerksvereine verliert in dem Verstorbenen einen überzeugten und tatkräftigen Vorkämpfer, der zu jeder Zeit bereit war, für unsere Ideen einzutreten und zu wirken. In den Kreisen seiner Kollegen erfreute er sich wegen seiner peinlichen Gewissenhaftigkeit und seines freundlichen Wesens größter Beliebtheit. Das Vertrauen, das man ihm schenkte, ist deutlich darin zum Ausdruck gekommen, daß Winkelsdorf viele Jahre seinen Gewerksverein im Zentralrat vertrat und auch dem Bureau des Verbandes als Schriftführer angehörte. Deswegen bleibt dem Verstorbenen auch über den Tod hinaus in den Kreisen der Gewerksvereine ein ehrenvolles Andenken gesichert.

Der größte Mangel der Reichsversicherungsordnung ist wohl darin zu erblicken, daß sie als Grenze für den Bezug der Altersrente noch immer das vollendete 70. Lebensjahr beibehalten hat. Die Beigerung, diese Altersgrenze auf 65 Jahr herabzusetzen, hat geradezu aufreißend gewirkt. War doch festgestellt, daß durch die Herabsetzung auf 65 Jahr für das Reich nur eine Mehrausgabe von 9 Mill. Mark verurteilt war. Trotzdem erklärte die Regierung sich gegen die Verbesserung und wollte die ganze Reichsversicherungsordnung scheitern lassen, wenn die Mehrheit des Reichstages das 70. Lebensjahr nicht vordielte. Die Drohungen der Regierung versuchten ihre Wirkung nicht. Während in der zweiten Lesung der Reichsversicherungsordnung die Altersgrenze von 65 Jahren mit 160 gegen 145 Stimmen abgelehnt wurde, waren in der dritten Lesung 169 Stimmen dagegen, nur 118 dafür. 9 Abgeordnete hatten sich der Stimme enthalten. Nachdem so die Herabsetzung der Altersrente abgelehnt war, beantragte die Fortschrittliche Volkspartei, dieselbe wenigstens im Jahre 1917 eintreten zu lassen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt und nur beschlossen, daß der Bundesrat im Jahre 1915 die Vorarbeiten über die Altersgrenze zu erneuter Beschlußfassung vorlegen sollte.

Inzwischen hat sich manche Aenderung vollzogen. Die Zusammenlegung des neuen Reichstages macht es wahrscheinlich, daß eine Mehrheit für die Altersgrenze von 65 Jahren vorhanden ist. Die Entwicklung der Reichsfinanzen ist überaus günstig, was selbst der Reichschatzsekretär hat zugeben müssen. Es liegt deshalb gar kein Anlaß vor, mit der Herabsetzung der Altersrente bis zum Jahre 1915 zu warten. Deshalb hat auch die Fortschrittliche Volkspartei einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Wie es scheint, will aber die Reichsregierung davon noch nichts wissen. Nach einer offiziellen Meldung soll sie vielmehr eine Prüfung der Frage in der Richtung in die Wege geleitet haben, daß eine besondere Sachverständigenkommission eingeleitet werden soll, zu der die einzelnen Bundesstaaten Vertreter zu entsenden haben.

Wir vermögen beim besten Willen nicht einzusehen, welchen Zweck eine solche Kommission haben kann. Zu prüfen gibt es nichts mehr. Daß die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre berechtigt ist, wird wohl selbst die Reichsregierung nicht zu leugnen versuchen, zumal sie in dem Versicherungsgezet für Privatangestellte selbst diese Altersgrenze vorgeschlagen hat. Auch in anderen Län-

bern besteht zum mindesten die Altersgrenze von 65 Jahren. Auch finanzielle Bedenken können nicht mehr vorgebracht werden, abgesehen davon, daß es überhaupt eine Blamage für das Deutsche Reich ist, daß man an 9 Mill. Mark die Frage hat scheitern lassen. Die Einlegung einer Sachverständigenkommission hat deshalb unseres Erachtens nichts weiter zu bedeuten, als eine Verhüllung der ganzen Angelegenheit. Öffentlich läßt sich die Reichstagsmehrheit nicht täuschen, sondern stellt sich einfach auf den Boden des fortschrittlichen Antrages, der sehr wohl durchführbar ist und eine Güte aus der Reichsversicherungsordnung bezieht, die eines Staates unwürdig ist, der für sich den Ruhm in Anspruch nehmen will, an der Spitze der sozialen Reform zu marschieren.

Arbeiterbewegung. Der Kampf im deutschen Herren-Maschinen- und Gewerbe nimmt seinen Fortgang. Wie in einem besonderen Artikel mitgeteilt wird, will der Arbeitgeberverband am Sonnabend die allgemeine Ausperrung durchführen. Bis jetzt befinden sich etwa 7000 Gesellen im Streik, wovon rund 2000 auf Berlin entfallen. Ueber 200 Geschäfte haben hier die Forderungen der Gesellen bewilligt. Ob die Meister sich den Anordnungen des Arbeitgeberverbandes fügen, ist noch ungewiß. Wird die angebotene Ausperrung in vollem Maße durchgeführt, so würden davon etwa 30 000 Maschinenbediener betroffen werden. Die vom Arbeitgeberverband angegebene Zahl von 35 000 ist sicherlich etwas zu hoch gegriffen. — Ungewiß ist es zurzeit noch, wie die Bewegung der Bergleute im Ruhrgebiet ablaufen wird. Wie erbittert die Stimmung unter den Arbeitern ist, zeigt die Tatsache, daß auf mehreren Beichen gegen den Willen der Organisationsleitungen wilde Streiks ausgebrochen sind. Von den Vorkänden der Organisationen ist dieses Vorgehen als Disziplinbruch gebrandmarkt worden, worauf, abgesehen von der Beche „Scharnhorst“ im Dortmunder Berg, die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Die endgültige Entscheidung über Krieg oder Frieden wird am nächsten Sonntag fallen. Bisher stehen die Grubenbesitzer den Forderungen der Arbeiter ablehnend gegenüber, wie aus ihren Antworten mit aller Deutlichkeit hervorgeht. Soffentlich kehrt noch im Laufe der Woche die Einsicht bei ihnen ein, daß sie durch ihre ablehnende Haltung nur die Erbitterung unter den Arbeitern vergrößern und damit einen Kampf heraufbeschwören, der für unter ganzes Wirtschaftsleben eine schwere Schädigung bedeutet. — Auf den Schichtarbeitern in Danzig und Elbing dauert der Kampf ebenfalls fort. Die von der Firma Schichau verbreitete Nachricht von der Wiederaufnahme der Arbeit ist unwahr. Wohl haben sich einige Streikbrecher für die Abtheilung Kesselbau in Danzig gefunden, jedoch ist der gesamte Werksbetrieb vollständig lahmgelegt. Es haben sich bei den Streikkontrollen in Elbing heute noch 2800 und in Danzig 1200 Mann gemeldet. Die Stimmung unter den Arbeitern ist eine vorzügliche, und allenfalls herrscht musterhafte Ordnung. Am Donnerstag fanden in Elbing zwei große Versammlungen der Frauen der streifen-

den Arbeiter statt, in denen nachstehende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die am 7. März versammelten Frauen der streikenden Arbeiter der Firma Schichau erklären den Kampf ihrer Männer für berechtigt und verpflichten sich, in der Öffentlichkeit die nötige Aufklärung über die Ursachen des Kampfes zu geben, ihren Männern von der Wiederaufnahme der Arbeit abzuraten und sie zu veranlassen, daß sie um ihrer Ehre willen keine Arbeitswilligen werden.“ — Nachdem die Unternehmer in der Berliner Kartonnagen-Industrie die Anerkennung des Tarifes abgelehnt haben, ist am Montag die Arbeitsniederlegung erfolgt, von der 43 Betriebe mit über 1200 Arbeitern und Arbeiterinnen betroffen sind. — Der Streik der Buntschleier in Königsberg i. Pr. ist unter dem Vorhinein eines Magistratsassessors nach mehrfachen Verhandlungen beendet worden. Die Forderungen der Arbeiter wurden in der Hauptsache als berechtigt anerkannt. — In der Maschinenfabrik von König in Guben haben die Arbeiter einen neuen Tarif eingereicht, den die Firma aber nicht annehmen zu können glaubte. Sie hat vielmehr mit der Ausperrung sämtlicher organisierter Arbeiter geantwortet. — Wegen Begünstigung der Helben ist es bei der Firma Ludwig Löwe in Berlin zu einem Konflikt gekommen, der dazu geführt hat, daß in der Abteilung Werkzeugbau etwa 600 Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt haben.

Der Streik der englischen Bergarbeiter nimmt seinen Fortgang und macht sich in seinen Wirkungen immer deutlicher bemerkbar. Die Zahl der gewerblichen Betriebe, die infolge Rohstoffmangels geschlossen werden mußten, hat sich vermehrt. Der Verkehr auf zahlreichen Eisenbahnlinien ist erheblich eingeschränkt worden. Die weitergeführten Verhandlungen haben bisher noch zu keinem Resultat geführt. Am 6. März haben mehrere Minister eine Unterredung mit Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses der Bergarbeiter gehabt. Positive Resultate wurden aber auch nicht erzielt. Ob die Regierung mit weitgehenden Maßnahmen zur Beilegung des Kampfes kommen wird, ist zurzeit noch unklar. — Auch in den nordwestlichen Braunkohlenrevieren Böhmens gärt es. Die organisierten Bergarbeiter haben eine 25prozentige Lohnerhöhung gefordert und erwarten binnen 14 Tagen Antwort. Für den Fall der Ablehnung wollen 12 000 Arbeiter in den Ausstand treten.

Die 458. Veranstaltung des Vereins für Volkserhaltung findet am Sonntag, den 10. März, abends 7 Uhr im Konzertsaal der Königl. Hochschule für Musik (Gartenbergrtr.) statt. Es werden mitwirken: Der Prof. Anna Schulken-Mien-Chor (Frauenstimmen) unter Leitung von Fräulein M. Herrmann, Herr Prof. D. Schubert (Maurinette), Herr Eugen Brieger, (Gesang).

Verbands-Zeil.

Bersammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (G. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerbetreibenden, Greifswalderstr. 221-23. Am 13. März. Vortrag des Kollegen Pantke über: „Frauenarbeit“. Vollständiges Erheinen notw. Gäste willkommen. — **Gewerbetreibenden-Liedertafel (G. D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr Übungsstunde i. Verbandshaus d. Deutschen Gewerbetreibenden (Grüner Saal). Gäste wül.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abds. 8½ Uhr Vertreterversammlung im Burghof Gesellschaftshaus, Neffestr.; jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat Distriktsklub ebenda, pünktlich 10 Uhr abends. — **Breslau (Ortsverband).** Sonntag, 10. März, nachm. 8½ Uhr Volksvorstellung im Zpaltheater. Gegeben wird die Posse „Mein Leopold“ von Adolf Krüger. Sonntag, den 24. März, Lichtbildervortrag im großen Anton-Saal. Daran Anschließend Tanz-Stränzen. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanslein, Sandowstr. 42. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsklub).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandshaus, Kurfürststr. 29, Sitzung. — **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8½ Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Luffenstr. und Erholungstr.-Ecke. — **Selbstkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. — **Saarbrücken (Ortsverband).** Jeden 3. Sonnabend im Monat, abds. 8½ Uhr, Distriktsabend bei Lubowits. — **Halle a. S. (Ortsverband).** Der Distriktsklub find. jed. 1. Sonntag abds. 1. Monat i. Passage-Neßl, Or. Braunschweigerstr., statt. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, abds. 8½ Uhr präz., im Hüttmanns Hotel, Poststr., Distriktsstunde. — **Hannover-Köln und Umgegend (Ortsverband).** Monatsvers. der Jugendabtd. am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morgens 10 Uhr im Binden bei Herrn Steinmeier. — **Herne in Westf. (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung bei Wittwe Ruhe, Herne 1, gegenüber der evang. Kirche. — **Hirschberg (Distriktsabend jeden 2. Mittwoch bei Hilpe.** — **Hirschberg (Gewerbetreibenden-Liedertafel).** Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Gebrüderstr. 25, statt. Gäste und stummegebende Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Mährische (Ortsverband).** Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10½ Uhr Vertreterversammlung im Verbandshaus bei Johann Müller, Sandstraße 88. — **M. - Stadtschl. - Hirschberg (Ortsverband).** Sonntag, 17. März, nachm. 6 Uhr, in Welfstr. Ref. Kapell. Vortrag d. Rechtsanwalts Serjon: Die Reichsversicherungsordnung. — **Stettin (Sängerchor der Gewerbetreibenden).** Die Übungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzlich willkommen. — **Regel (Distriktsklub für Regel, Postfach 10 und Reindorf).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr b. Römer, Schleierstr. 28, Ecke Schönebergstr. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Maurerstr. 62. — **Weißenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewerbetreibenden).** Übungsstunde jeden Dienstag, abds. 8½ bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweigerhaus“, Schützenstraße. Gesangsliebende Gewerbetreibenden sind willkommen. — **Weißenfels (Ortsverband).** Jeden 1. Sonnabend im Monat Distriktsabend in Germania Garten. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, Singstunde im Verbandshaus Rheintal.

Anzeigen-Zeil.

Inserte werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Beamtet gesucht.

Für das Arbeitersekretariat und den Arbeitsnachweis der deutschen Gewerbetreibenden in Frankfurt a. M. wird zum Eintritt am 1. bezw. 15. April ein Hilfsbeamter gesucht. Das Gehalt regelt sich nach den in den Gewerbetreibenden üblichen Sätzen; Anfangsgehalt 1800 Mark. Der Beamte muß sämtlichen Arbeiten, die das Sekretariat und der Arbeitsnachweis mit sich bringen, vorstehen können. Darunter ist unter anderem der Ausbau des Arbeitsnachweises sowie die Werbearbeit und die Austauschzeit zu verstehen. — **Gefunde mit Lebenslauf sowie einem Aufsatze über die Bedeutung der Arbeitersekretariate und der Arbeitsnachweise für die Gewerbetreibenden sind bis Samstag, den 28. März 1912 an die Adresse: Arbeitersekretär Walzer, Frankfurt a. M., Alie Rainzergasse 90, zu senden.**

Die Sekretariatskommission:

Paul Eisenblätter, Peter Deffner, Conrad 256.

Dux in Böhmen. Durchreisende Gewerbetreibendenkollegen erhalten ein Nachlager und Frühstück oder eine Krone Reisenerstattung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeiter-Verbindungen, Elisabethstraße 8.

Wittenfeld (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgehalt von 75 Pfg. bei den Ortsvereinskassierern ihres Berufs; sind Berufs nicht am Orte vertreten, beim Ortsverbandskassierer 8. März, Adersstraße 1.

FAHNEN.
Verleasenablesen etc.
gut und billigst bei
Theobald Berkop
in Oppeln in O.S.
Im eigenen Interesse
bitte genau auf meine al-
renommierte seit 1895 beste-
hende Firma zu achten.
Telephon 188.

Hirschberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 1 Mark bei K. Brädel, Gardstr. 68.

Cottbus (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Karten im Werte von 1 Mark bei K. Prunzel, Gartenstraße 1. Herberge und Verkehrslokal zu den „Drei Kronen“, Zapfber Hofmann.

Chemnitz (Ortsverband). Das Geschenk für Durchreisende wird bei den Ortsvereinskassierern, bei nicht vorhandenen Berufen nur beim Ortsverbandskassierer, Koll. Reibe, Bergstr. 54, abends 7-8 Uhr ausgegibt. — Der Arbeitsnachweis wird von Koll. Oswald Klack, Seneffelderstr. 82, verwaltet. Sprechzeit wochentäglich von 7-8 Uhr abends, am Sonntag von 10-12 Uhr vormittags.

Hlogau (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibendenkollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt beim Kassierer Pischmann, Mohrenstraße 7.

Oberhausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstiftung im Bureau, Wülheimerstraße 42.

Weißenfels a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstiftungskarten beim Kollegen R. Bogt, Luthstr. 7.

Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsgeschenk bei ihrem Ortsvereinskassierer ausgegibt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer Wilh. Berger, Sandstraße 28.

Romwes. Ortsverbandsgeschenk für durchreisende Kollegen beim Kassierer B. Gasse, Müllerstr. 7. Arbeitsnachweis bei K. Germain, Lindenstraße (Restaurant).

Hierach a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbetreibendenkollegen erhalten 1 Mark Ortsgehalt, beim Ortsverbandskassierer J. Schneider, Saulgauerstr. 24. Herberge zum roten Löwen, Marktplatz.

Geislingen, Württg. (Ortsverband). Als Ortsverbandsgeschenk erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 60 Pfg. bei G. Sapper, Bürfenmader, Hauptstr. 48.